



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

Zur Erstellung radioökologischer Gutachten

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 7. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 19./20. Februar 1976

Veröffentlicht in: – Bundesanzeiger Nr. 8 vom 13. Januar 1977

– Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 1

1. Für die Berechnung der zulässigen Emissionsquellstärken über den Abluftpfad sollte eine spezifizierende Betrachtung der Strahlenexposition unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Heft 6 der Schriftenreihe Kernforschung und dessen zwischenzeitlich vorgenommener vorläufiger Revision erfolgen.

Die vorläufige Revision wurde durch Beschluß des Länderausschusses für Atomkernenergie festgelegt und betrifft folgende Punkte:

1. Der Ingestionsdosisfaktor für die Schilddrüsenbelastung durch Jod-131 ist $8,8 \cdot 10^5 \text{ rem m}^3/\text{Ci} \cdot \text{s}$ unter Berücksichtigung der auf den Weidezeitraum entfallenden Aktivitätsabgaben.
 2. Der Korrekturfaktor zur Berücksichtigung von Sperrschichten im Ausbreitungsfaktor ist ersatzlos gestrichen.
 3. Die Ausbreitungsfaktoren sind mit den Diffusionsparametern nach F o r t a k zu bestimmen.
2. Um die Vergleichbarkeit mit Emissionsgenehmigungen für Kernkraftwerke zu gewährleisten, sollen die entsprechenden Aktivitätsabgaberaten von Nuklidgemischen mit den jeweils verwendeten Dosisfaktoren angegeben werden.